

# Klimavertrag

der

**Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Frauenkirchen**

Kirchenplatz 1 | 7132 Frauenkirchen

Frauenkirchen, am 17.01.2023

**ZIEL** des vorliegenden Übereinkommens ist der Schutz der Umwelt und die Förderung der Nachhaltigkeit durch konkrete Maßnahmen seitens der Vertragsparteien dieses Klimavertrags.

Die **UMSETZUNG** dieses Klimavertrags ist in zwei Phasen gegliedert.

## Phase I

Phase I umfasst die Einführung und Überprüfung der festgelegten Maßnahmen. Die **VERTRAGSPARTEIEN der Phase I** dieses Klimavertrags sind die Schüler/innen des Ausbildungsschwerpunkts „OUNF“ der 3. und 4. Jahrgänge der Bundeshandelsakademie Frauenkirchen und deren Lehrkräfte. Die Phase I erstreckt sich über den Zeitraum 12.12.2022 bis 30.06.2023.

Nach Abschluss der Phase I werden die Maßnahmen durch die Schüler/innen des Ausbildungsschwerpunkts „OUNF“ der 3. und 4. Jahrgänge der Bundeshandelsakademie Frauenkirchen evaluiert und angepasst.

## Phase II

Phase II umfasst die Ausrollung der festgelegten Maßnahmen auf alle Schüler/innen und Lehrkräfte der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Frauenkirchen. Die **VERTRAGSPARTEIEN der Phase II** dieses Klimavertrags sind alle Schüler/innen, Lehrkräfte und das Verwaltungspersonal der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Frauenkirchen. Die Phase II des Klimavertrags und damit dessen Gültigkeit beginnt mit dem kommenden Schuljahr 2023/24 am 04.09.2023 und gilt bis auf Widerruf.

**ANWENDUNGSBEREICH** dieses Übereinkommens ist sowohl der private wie auch der schulische Bereich der Vertragsparteien.

Die Vertragsparteien dieses Klimavertrags sind wie folgt übereingekommen:

## Artikel I

Nachhaltigkeit im Bereich **Mobilität** mit Fokus auf den Schulweg wird durch ...

... einen **autofreien Schulweg-Tag** an einem beliebigen Wochentag, der von der jeweiligen Klasse individuell definiert wird (in Abstimmung des Stundenplans mit den Verbindungen der öffentlichen Verkehrsmittel) erreicht.

... die Bildung von **Fahrgemeinschaften** an den anderen Tag erreicht. Hierbei gilt aber die Mindestanzahl von drei Personen pro Fahrgemeinschaft.

### Artikel II

Nachhaltigkeit im Bereich **Einkauf und Schulbuffet** wird durch ...

... gezieltes Einkaufen mit Hilfe einer vorab erstellen Einkaufsliste

... ein größeres Angebot von regionalen und saisonalen Produkten, wie z.B. Apfelsäfte von der Firma Leeb und dergleichen, am Schulbuffet

... einer breiteren Auswahl vegetarischer Produkte am Schulbuffet erreicht.

### Artikel III

Nachhaltigkeit im Bereich **Energieeffizienz** wird durch ...

... das Ausschalten von Licht in leeren Klassenräumen und Gängen erreicht. Letztverantwortlich für die Umsetzung dieser Maßnahme ist die letzte Person, die die Klasse verlässt.

... das Ausschalten von elektronischen Geräten, wie elektronische Tafeln, Computer, Kopierer/Drucker und dergleichen erreicht. Die Lehrkraft ist für diese Maßnahme letztverantwortlich, die Schüler/innen sind mitverantwortlich. Durch eine Liste an der Klassentür, soll die letzte Stunde ersichtlich gemacht werden.

... einen bewussten Umgang mit dem Stromverbrauch sichergestellt. Die Laptops in den Klassen werden von der Stromversorgung getrennt, sobald sie vollständig aufgeladen sind.

... einen Generalschalter erreicht, mit dem der Strom für Licht, Drucker, etc. zu einer bestimmten Tageszeit ausgeschaltet wird.

### Artikel IV

Nachhaltigkeit im Bereich **Müllwirtschaft** an der Schule wird durch ...

... aktive Mülltrennung, durch eigene Behälter für Papier, Kunststoff, Restmüll und Bio-Müll in jeder Klasse und einer selbsterklärenden Anleitung, was in die jeweiligen Behälter gehört

... das Nutzen von Mehrwegtaschen beim Einkaufen in den Geschäften

... reduzierten Konsum von Getränken in Plastikflaschen und stattdessen dem Einsatz von wiederauffüllbaren Glasflaschen oder Mehrwegflaschen mit dem Schullogo

... die Verwendung nachfüllbarer Druckerpatronen

... das Recycling von Abfall (Recycling-Programme an der Schule, Infobroschüre wo welche Produkte recycelt werden können, ...)

erreicht.

#### Artikel V

Nachhaltigkeit im Bereich **Schulhofgestaltung** wird durch ...

... das Bauen und Aufstellen von Insektenhotels und Vogelhäusern

... das Bereitstellen von Futterstellen für Vögel im Winter

... das Aussäen einer Blumenwiese

... die Betreuung und Pflege der bereits im Schulhof vorhandenen Pflanzen

erreicht.

Die Betreuung übernehmen der Schulwart und die Schüler/innen im Rahmen des Ausbildungsschwerpunkts OUNF.

#### Artikel VI

Nachhaltigkeit im Bereich **Schulgebäude** wird durch ...

... das Stoßlüften (5-10 Minuten pro Schulstunde) anstelle von Dauerlüften

... das Überprüfen und gegebenenfalls die Erneuerung von Fensterdichtungen

erreicht.